

Versammlung der AGSV Bayern am 02.12.2024

Die Mitglieder der AGSV Bayern trafen sich am 02.12.2024 im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in München.

Der Vorsitzende Wolfgang Kurzer berichtet ausführlich über die Aktivitäten des Vorstandes.

Großen Raum nahm die „Pauschale Beihilfe für Beamte“ ein. Aktuell haben schwerbehinderte Beamte, die bereits bei der erstmaligen Verbeamung eine anerkannte Schwerbehinderung haben, die Möglichkeit, sich privat in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in der privaten Krankenversicherung (PKV) zu versichern. Wählen sie die GKV, tragen sie sowohl den „Arbeitnehmer“- als auch den „Arbeitgeberanteil“. In der PKV werden i. d. R. Risikozuschläge von 30 % erhoben. Ferner schließt die PKV ggf. gewisse Versicherungsleistungen aus. So ist z. B. der wichtige Beihilfeergänzungstarif nicht abschließbar bzw. mit noch höheren Risikozuschlägen. Dies führt zu einer erheblichen sechsstelligen finanziellen Mehrbelastung gegenüber nicht behinderten Beamtinnen und Beamten. Inzwischen bieten neun Bundesländer die Möglichkeit einer „Pauschalen Beihilfe“ an. Bei der „Pauschalen Beihilfe“ übernimmt der Dienstherr z. B. grundsätzlich 50 % der Kosten für die GKV. Der Vorsitzende konnte diese Thematik u. a. mit Herrn Dr. Brunnhuber (FW) und Herrn Holger Kiesel (Behindertenbeauftragter der Bayer. Staatsregierung) ausführlich besprechen.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Einsatz für eine „Fachstelle Barrierefreiheit“ in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hat in dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 - 2028 folgendes vereinbart: „*Wir wollen die Inklusion in allen Bereichen weiter vorantreiben und Barrieren in der Lebenswelt und in den Köpfen weiter abbauen. Inklusion soll von der Kita über Schule, Ausbildung, Beruf und Wohnen noch mehr gelebter Alltag werden. Dafür ist Barrierefreiheit essenziell. Sie ist eine Daueraufgabe, die durch eine bayerische Fachstelle für Barrierefreiheit am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt werden soll.*“

Die Fachstelle muss mit den nötigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um wirklich Bayern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu unterstützen.

Für die Beschäftigten und für die Bürger ist eine voll umfänglich nutzbare Informationstechnik (Soft- und Hardware) von höchster Bedeutung. Die barrierefreie Nutzung sichert Arbeitsplätze von schwerbehinderten Beschäftigten. Sie ist gleichfalls wichtig für eine inklusive Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft. Wir erkennen nicht, dass in verschiedenen Ressorts bereits auf Usability (Nutzbarkeit) und Accessibility (Barrierefreiheit) geachtet wird. Als positives Beispiel sei hier das Mitarbeiterportal des Freistaates Bayern genannt. Dennoch sehen wir diversen Handlungsbedarf. Leider wurde unser Wunsch nach einem Erörterungsgespräch von Herrn Staatsminister Mehrling (StMD) nicht entsprochen.

Der Vorsitzende konnte Herrn Amtschef Dr. Erwin Lohner begrüßen. Er führte in seinem Grußwort aus, dass das StMI auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung großen Wert legt. Die Beschäftigungsquote des Ministeriums ist gut. Besondere Herausforderungen bestehen jedoch naturgemäß bei der Polizei wegen der körperlichen Anforderungen. Er und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sich auch weiterhin für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Die Versammlung dient auch immer zum regen Erfahrungsaustausch über die Ressortgrenzen hinaus. Gerade dies ist für die Mitglieder zentral.

Am Schluss der Versammlung bedankte sich der Vorsitzende sowohl bei den Vorstandsmitgliedern, dem Redaktionsteam sowie bei den Mitgliedern für die stets kollegiale und offene Zusammenarbeit.

Beitrag: Wolfgang Kurzer, Januar 2025

IMPRESSUM

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern – AGSV Bayern –
Postanschrift:

Vorsitzender Wolfgang Kurzer
Finanzamt Nürnberg-Nord
Kirchenweg 10
90419 Nürnberg
Telefon: 089 2306-2751
E-Mail: wolfgang.kurzer@stmfh.bayern.de